

**Drucksache Nr. 459/2016-2021**

In den	öffentlich	nicht-öffentlich	Sitzung am
Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung	X		16.05.2018
Verwaltungsausschuss		X	14.06.2018

**Antrag der KiTa "Deisterkrümel" auf Erstattung entfallender Elternbeiträge**

Der Elterninitiative Kinderladen „Deisterkrümel“ Springe e.V. (Deisterkrümel) haben mit Schreiben vom 09.01.2018 einen Antrag auf Kompensation der wegfallenden Elternbeiträge ab dem 01.08.2018 durch die Stadt Springe gestellt.

Auch der Kindergarten „Am Gut“ hat einen entsprechenden Antrag gestellt. Über diesen Antrag wird im Zuge eines weiteren der Stadt vorliegenden Antrags über die Erweiterung des Betreuungsangebotes und der damit verbundenen Aufstockung des Festkostenzuschusses unter der Drucksache 461/2016-2021 der Sitzung des SoJuGA am 16.05.2018 beraten.

Sowohl die Deisterkrümel als auch die KiTA Am Gut, aber auch der Waldkindergarten, erhalten einen vertraglich vereinbarten Festkostenzuschuss.

Aus der vertraglichen Regelung mit den Deisterkrümeln vom 27.10.2017 für den Zeitraum vom 01.08.2017 bis 31.07.2019 ergibt sich ein jährlicher Zuschuss i. H. v. 190,00 Euro pro betreutem Kind. Insgesamt hält der Verein 20 Plätze in Form einer altersübergreifenden Gruppe bereit.

Weiterhin ergibt sich aus der vertraglichen Vereinbarung, dass die Deisterkrümel von den Eltern einen Beitrag erheben und für die Beitragserhebung eigenverantwortlich zuständig sind. Bislang erhält der Verein für Beitragsausfälle aufgrund des beitragsfreien letzten Kindergartenjahres eine Erstattungsleistung von der Stadt Springe, die diese wiederum vom Land erhalten und an den Verein weitergeleitet hat.

Die Beteiligung des Landes an dem beitragsfreien letzten Kindergartenjahr für Kinder in altersübergreifenden Gruppen war bislang so ausgestaltet, dass sich das Land in Höhe von 20 % an den Personalaufwendungen zzgl. 2,5 % pro betreutem Kind beteiligt hat. Dieser Betrag wurde an die Deisterkrümel in der Vergangenheit stets weitergeleitet.

Durch die Einführung der Beitragsfreiheit für den Kindergartenbesuch aller Kinder ab Erreichen des 3. Lebensjahres entfallen wesentliche Einnahmen zur Deckung der Aufwendungen, sodass ein Fortbestehen der Deisterkrümel durch die zusätzlichen finanziellen Lasten gefährdet ist.

Die Landesregierung hat einen Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder mit Datum vom 11.04.2018 in den Landtag eingebracht. Gem. § 21 des Änderungsgesetzes haben Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben, bis zu ihrer

Einschulung Anspruch darauf, einer Tageseinrichtung für Kinder beitragsfrei zu besuchen. Der Anspruch auf Beitragsfreiheit besteht für eine Betreuungszeit von höchstens 8 Stunden täglich.

Nach dem Gesetzentwurf beteiligt sich das Land ab dem 01.08.2018 an den Mehrbelastungen durch den Wegfall der Beiträge für Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres bis zur Einschulung voraussichtlich durch eine Erhöhung der Finanzhilfe für Personalausgaben und den zur Betreuung erforderlichen Sachausgaben in Höhe von 52 vom Hundert.

Eine aktuelle Kalkulation über die Auswirkungen auf die zu tragenden Kosten durch die Deisterkrümel liegt noch nicht vor.

Angesichts der Betreuungsplatzangebote im Stadtgebiet Springe ist es unerlässlich, dass auch die Elterninitiative Deisterkrümel weiterhin Angebote für die Betreuung von Kindern bereitstellen kann. Die Verwaltung spricht sich daher für eine Überarbeitung der vertraglichen Vereinbarung vom 27.10.2018 für den Zeitraum 01.08.2017 – 31.07.2019 aus. Ziel der Überarbeitung soll die Überprüfung einer Beteiligung der Stadt Springe an den für die Deisterkrümel entstehenden Mehraufwendungen durch die wegfallenden Elternbeiträge sein. Hierzu wird die Vorlage einer Kostenkalkulation abgewartet.

Im Haushalt 2018 sind die wegfallenden Elternbeiträge und die daraus entstehenden Mehrbelastungen bislang weder für die städtische KiTa „Rote Schule“, noch für die externen Träger vorgesehen.

## **Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung empfiehlt dem Verwaltungsausschuss der Stadt Springe, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung der Stadt Springe überprüft die bestehende vertragliche Vereinbarung mit der Elterninitiative Kinderladen „Deisterkrümel“ Springe e.V. auf eine vertragliche Ergänzung hinsichtlich der Beteiligung an der Mehrbelastung durch die Einführung des beitragsfreien Kindergartenbesuchs.

**(Springfeld)**  
**Bürgermeister**